

15.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/292

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/203

**Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion "Mariensee-Bevensen" - Antrag auf Förderung und die Installation der Umsetzungsbegleitung zur Realisierung der Ziele des Dorfentwicklungsplans**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	23.01.2023 -							
Verwaltungsausschuss	30.01.2023 -							
Rat	02.02.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

- Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen des Niedersächsischen Dorfentwicklungsprogramms und der damit verbundenen ZILE-Richtlinie einen Förderantrag auf eine Umsetzungsbegleitung für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen zu stellen. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördergeldern sowie der Anerkennung des Dorfentwicklungsplans durch das Amt für regionale Landesentwicklung. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzustellen.

### Anlass und Ziele

Mit der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplans für den Dorfverbund „Mariensee-Bevensen“ und seiner Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser im Laufe des Jahres 2023, soll die Phase der Umsetzung der Ziele des Dorfverbundes begonnen werden. Da-

bei werden die im Dorfentwicklungsplan formulierten Ziele durch die Realisierung von öffentlichen und privaten Maßnahmen über mehrere Jahre umgesetzt. Für diese langfristige Phase soll ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt werden.

Aus zeitlichen Gründen soll nach Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und der örtlichen Politik bereits parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und somit vor der offiziellen Anerkennung des Dorfentwicklungsplans ein Antrag auf die Förderung der Umsetzungsbegleitung sowie ein Antrag auf den vorzeitigen Investitionsbeginn beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingereicht werden. Somit könnte zeitnah ein Auftrag für die Umsetzungsbegleitung vergeben werden, um den Bürgerinnen und Bürgern ein qualifiziertes Beratungsangebot für ihre privaten Maßnahmen zum Antragsstichtag 30.09.2023 zur Verfügung zu stellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023/2024		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	22.500,- EUR	11.250,- EUR
Aufwand/Auszahlung	30.000,- EUR	15.000,- EUR
<b>Saldo</b>	<b>7.500,- EUR</b>	<b>3.750,- EUR</b>

### Begründung

Mit der Aufnahme der Dorfregion Mariensee-Bevensen in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm am 14.04.2021, wurde daraufhin ab dem 11.10.2021 mit der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans begonnen. Der bisherige Prozess der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurde von dem Büro „mensch und region“ aus Hannover fachlich begleitet und zeichnete sich stets durch die Beteiligung der Bürgerschaft, insbesondere der Einbeziehung von alters- und themenspezifischen Personengruppen aus dem Dorfverbund aus.

Da nunmehr der Dorfentwicklungsplan weitgehend fertiggestellt ist und nach Beschlussfassung durch den Rat dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL) zur Anerkennung vorgelegt werden soll, kann im nächsten Schritt mit der Umsetzung der öffentlichen und privaten Projekte begonnen werden. Im Rahmen dieser Umsetzungsphase soll ein qualifiziertes Planungsbüro für die fachliche Begleitung (Umsetzungsbegleitung) zeitnah installiert werden, damit insbesondere die privaten Antragstellenden eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen können und umsetzungsreife Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2023 beim ARL einreichen können.

Während der Umsetzungsphase gilt es in erster Linie, die im Dorfentwicklungsplan festgeschriebenen Ziele weiterzuverfolgen und durch die Realisierung von Maßnahmen zu verwirklichen. Zu den Leistungsbestandteilen einer Umsetzungsbegleitung gehören insbesondere:

- Moderation des Dorfentwicklungsprozesses, Projekt- und Organisationsmanagement,
- Fachliche Beratung der dorfwirtschaftsrelevanten Vorhaben, die sowohl öffentlich als auch privat sein können,
- Ausarbeitung von fachlichen Stellungnahmen für die öffentlichen und privaten Projekte,
- Initiierung neuer Projekte, die den Zielen des Dorfentwicklungsplans entsprechen,
- Akquisition von Fördermitteln,
- Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, dem Amt für regionale Landesentwicklung und den Akteurinnen und Akteuren im Dorfverbund,
- Evaluierung des Umsetzungsprozesses und Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans.

Aufgrund der engen Zeitschiene wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung signalisiert, dass bereits mit der Erreichung der Planreife des Dorfentwicklungsplans, welche nach der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eintritt, die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Förderung der Umsetzungsbegleitung zu stellen und in Verbindung damit, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erwirken. Dies hätte den Vorteil, dass bis zur offiziellen Anerkennung des Dorfentwicklungsplans die Zeit genutzt werden könnte, eine Ausschreibung und die Installation der Umsetzungsbegleitung durchzuführen. Vor dem Hintergrund des Zeitgewinns können mithilfe der Umsetzungsbegleitung qualitativ ausgearbeitete Anträge beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden, die bessere Aussichten auf eine erfolgreiche Bewilligung und Umsetzung haben, ohne dass eventuelles Nacharbeiten und Nachreichen erforderlich sind.

Die Auftragsvergabe und die vertraglichen Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln. Verbindliche Vereinbarungen werden erst nach den entsprechenden Zusagen der Bewilligungsbehörde getroffen. Die Ausarbeitung des Vertrags mit den genauen Leistungen und Laufzeiten, Verlängerungszeit etc. erfolgt durch die Fachverwaltung in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Die mit der ARL abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Förderantragsstellung für die Umsetzungsbegleitung und der daraus resultierenden Auftragsvergabe wird gewählt, um eine schnellstmögliche politische Sitzungsfolge zu erreichen. Daher wurde angesichts der geplanten Ortsratssitzungen der involvierten Ortschaften Mariensee und Bevensen mit den beiden amtierenden Ortsbürgermeistern vereinbart, dass diese nach dem finalen Ratsbeschluss nachrichtlich informiert werden.

Der notwendige Beschluss des Rates zur Anerkennung des Dorfentwicklungsplans wird somit in einer gesonderten Beschlussvorlage den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Ziel ist es, hier eine Beschlussfassung im Frühjahr 2023 zu erwirken.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Dorfentwicklung im Rahmen eines Dorfverbundes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorfentwicklungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorfentwicklung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird. Im Rahmen der Umsetzung wird die Information der Öffentlichkeit und Einbindung der Bevölkerung im Rahmen eines Arbeitskreises die Beteiligung der Bürger sicherstellen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die jährlichen Kosten für die Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land liegen jährlich bei ca. 12.000 EUR - 15.000 EUR. Diese Kosten sind mit 75 % des Bruttobetragtes förderfähig. Dies ist für den Dorfverbund Mariensee Bevensen zunächst auch anzunehmen. Die Leistungen der Planungsbüros werden nach Aufwand abgerechnet.

### **So geht es weiter**

Nach der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der damit erreichten Planreife des Dorfentwicklungsplans, wird anschließend ein Antrag auf Förderung der Umsetzungsbegleitung sowie ein Antrag auf einen vorgezogenen Investitionsbeginn beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser gestellt. Im Falle eines positiven Bescheides erfolgt daraufhin die Vergabe der Umsetzungsbegleitung. Parallel hierzu wird der

Dorfentwicklungsplan in der finalen Fassung beim ARL zur Anerkennung vorgelegt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -